



Herr Ratspräsident
Ivano De Gobbi
c/o Stadtkanzlei
Stadthaus, Gubelstrasse 22
6300 Zug

Anträge z.H. Ortsplanungsrevision 2. Lesung

Die Fraktion ALG/CSP beantragt hiermit:

BAUORDNUNG

§ 6 – Preisgünstiger Wohnungsbau und § 30 – Pflicht zur Schaffung von preisgünstigem Wohnungsbau

Die beiden identischen Abschnitte 6 bzw. 9 sind wie folgt anzupassen:

Der Stadtrat muss Vorschriften erlassen über die Belegung und die Bevorzugung von Personen bei der Vermietung preisgünstiger Wohnungen. Grundsätzlich sind Personen zu berücksichtigen, welche insgesamt mindestens 10 Jahre in der Stadt Zug wohnhaft waren **oder einen starken Bezug zu Zug nachweisen können.**

§ 25 – Masse für die Einzelbauweise

Es sollen folgende Mindestanteile angepasst werden:

WA4: Mindestanteil Wohnen **60%**

WA5: Mindestanteil Wohnen **60%**

WAA: Mindestanteil Wohnen **40%**, Mindestanteil Arbeiten **40%**

Neuer § 26 – zusätzliche Verdichtung in Wohnzone W2 ermöglichen

Es soll bei den ergänzenden Bauzonenbestimmungen ein neuer Paragraph 26 eingefügt werden:

Grundstücke in der W2 können mit einer höheren Ausnutzung bebaut werden (W2A erhält die Ausnutzungsziffer der W2B, W2B erhält die Ausnutzungsziffer der W3), wenn dadurch auf dem Grundstück eine zusätzliche Wohneinheit entsteht. Folgende Voraussetzungen müssen dabei erfüllt sein:

- Es wird mindestens eine zusätzliche, vollwertige Wohnung mit separater Erschliessung erstellt.
- Die Abweichungen von den Grundmassen dürfen nicht mit einem einfachen Bebauungsplan kumuliert werden.

§ 57 – Autoarmes Wohnen und Arbeiten – Antrag Erweiterung

Ergänzung um neuen Abschnitt 1.

1. Bei Neubauten sind Möglichkeiten zur Verlagerung des Verkehrs auf den Fuss-, Velo- oder öffentlichen Verkehr zu überprüfen.
2. Gebiete, die sich für autoarmes Wohnen und Arbeiten eignen, können von der Pflicht zur Erstellung von Autoabstellplätzen ganz oder teilweise befreit werden.
3. Eine Befreiung setzt eine auf einem Mobilitätskonzept basierende Vereinbarung zwischen Grundeigentümerschaft und der Stadt Zug voraus.

ZONENPLAN

Antrag Zonenplanänderung Nr. 19:

Die Umzonung nach Einsprache der Korporation ist rückgängig zu machen, die Familiengärten im Göbli sind zu erhalten. Die Zonenplanänderung soll gemäss der Zonierung bei der 1. Öffentlichen Auflage gestaltet werden.

Für die Fraktion ALG/CSP

Martin Iten
Fraktionschef